



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

Zl. 50.115/965-II/A/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

Wien, am 5. September 1995

An den

Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR

1632 IAB

Dr. Heinz FISCHER

1995 -09- 07

Parlament

1017 Wien

zu

1674 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 13. Juli 1995 unter der Nr. 1674/J-NR/1995 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flughafenaußensicherung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Pläne zur Übertragung der Flughafenaußensicherung an die BPD Schwechat bestehen?
- 2. Welche Erwägungen sind für diese Änderung maßgebend?
- 3. Welche Auswirkungen hätte diese Maßnahme in bezug auf die Dauerbesetzung des Gendarmeriepostens Fischamend?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß solche Pläne bestehen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der vorgenommenen Privatisierung der Sicherheitskontrollen auf dem Flughafen Schwechat können weitere Aufgaben durch die Sicherheitswache wahrgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die Vertretbarkeit der Dauerbesetzung des Gendarmeriepostens Fischamend wird zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übernahme der Flughafenaußensicherung durch die BPD Schwechat neuerlich überprüft und darüber erst dann definitiv entschieden werden.